



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Reglement über die Übertragung der Wasserversorgung an die Burgergemeinde Pieterlen

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 25. August 2020

In Kraft ab 1. Oktober 2020

www.pieterlen.ch

Grundsatz	<p>Art. 1 ¹ Die Einwohnergemeinde hat 1899 die Aufgabe der Wasserversorgung von Pieterlen der Burgergemeinde Pieterlen übergeben. Mit diesem Reglement werden die Aufgaben nach eidgenössischem und kantonalem Recht im Bereich der Wasserversorgung rückwirkend per 1899 mit der Burgergemeinde geregelt.</p> <p>² Die übertragenen Aufgaben umfassen namentlich</p> <ul style="list-style-type: none">a die dauernde, sichere und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung sowie der Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit Trink- und Brauchwasser in einwandfreier Qualität,b die Gewährleistung eines ausreichenden Hydrantenlöschschutzes,c die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen.
Versorgungsanlagen	<p>Art. 2 ¹ Die Burgergemeinde Pieterlen übernimmt rückwirkend per 1899 sämtliche der Trinkwasserversorgung dienenden Wasserversorgungsanlagen.</p> <p>² Sie plant, erstellt, betreibt und unterhält die der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Pieterlen dienenden Anlagen.</p>
Rechtsgrundlagen	<p>Art. 3 ¹ Die Burgergemeinde Pieterlen erfüllt die ihr übertragene Aufgabe nach den Bestimmungen des übergeordneten und ihres gemeindeeigenen Rechts.</p> <p>² Im Rahmen des übergeordneten Rechts gelten die Bestimmungen der Burgergemeinde Pieterlen namentlich für</p> <ul style="list-style-type: none">a die Art und Weise der Versorgung,b die Festlegung und den Bezug der Gebühren,c die Zuständigkeiten. <p>³ Im Rahmen der Erfüllung der übertragenen Aufgaben kann die Burgergemeinde Pieterlen auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Pieterlen hoheitlich auftreten und namentlich Verfügungen erlassen.</p>
Unterstützung der Einwohnergemeinde Pieterlen	<p>Art. 4 Die Einwohnergemeinde Pieterlen unterstützt die Burgergemeinde Pieterlen soweit erforderlich und angezeigt in der Erfüllung ihrer Aufgaben, namentlich dadurch, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none">a die zuständige Stelle rechtzeitig über geplante Änderungen der Ortsplanung orientiert und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme gibt,b die Belange der Wasserversorgung im Rahmen baupolizeilicher Bewilligungsverfahren berücksichtigt,c der zuständigen Stelle die für die Erschliessung und den Bezug der Gebühren notwendigen Angaben zur Verfügung stellt.

Vertrag **Art. 5** ¹ Die Einwohnergemeinde Pieterlen regelt die Einzelheiten der Übertragung und namentlich die Übergangsbestimmungen durch Vertrag mit der Burgergemeinde Pieterlen.

² Die Zuständigkeit zum Vertragsschluss richtet sich nach dem Organisationsreglement.

Inkrafttreten **Art. 6** ¹ Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Oktober 2020 in Kraft.

Genehmigung:

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Pieterlen haben das vorliegende Reglement an der Gemeindeversammlung vom 25. August 2020 beraten und mit 78 : 0 Stimmen genehmigt.

2542 Pieterlen, 8. September 2020

Namens der Einwohnergemeinde Pieterlen

Gemeindepräsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli David Löffel

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Leiter Präsidiales bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 25. August 2020 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im amtlichen Anzeiger Nr. 26 vom 25. Juni 2020 publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, 8. September 2020

Leiter Präsidiales

David Löffel